

# Familie, Lebensformen und Kinder

## 2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel, Elke Loichinger, Olga Pötzsch

Statistisches Bundesamt (Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kind(ern). Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben. Es gibt aber immer mehr Paare, die unverheiratet in einer Lebensgemeinschaft zusammenleben. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partnerinnen beziehungsweise Partner und Kinder wohnen, steigt. Unter den Familien stagniert hingegen der Anteil der Alleinerziehenden, die zwar mit Kindern, aber ohne Partnerin oder Partner leben.

Abschnitt 2.1.1 zeigt zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2013 bis 2023. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beschrieben. In den Abschnitten 2.1.3 und 2.1.4 richtet

sich der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebenssituation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ist Thema in Abschnitt 2.1.5.

### 2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage dafür, was im Mikrozensus als Lebensform betrachtet wird, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2023 lebten 17,3 Millionen Ehepaare und 3,4 Millionen Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Daneben gab es 19,1 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (89 %) allein wohnten (Alleinlebende). Rund 3,0 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend. ▶ [Info 1, Abb 1](#)

Im Vergleich zu 2013 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 613 000 oder 22 %, während es 2023 in Deutschland rund 232 000 Ehepaare weniger gab als noch vor zehn Jahren (– 1 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2013 bis 2023 um knapp 1,3 Millionen (+ 8 %) auf 17,0 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden stieg von 2,8 Millionen auf 3,0 Millionen (+ 8 %). ▶ [Tab 1](#)

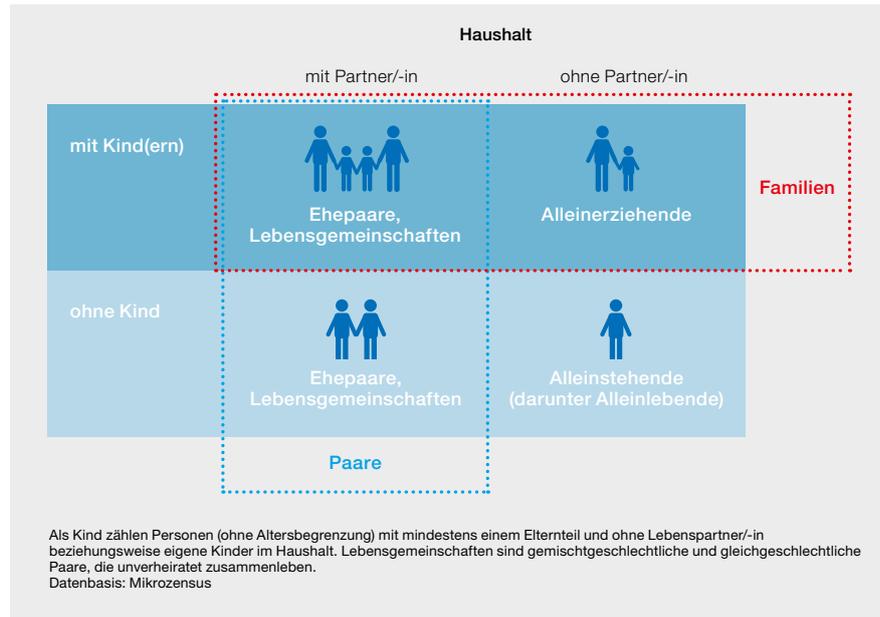
► Info 1

**Was ist der Mikrozensus?**

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und 2.1.6 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnehmen (siehe zur Neuregelung des Mikrozensus ab 2020 auch Kapitel 6.1, Info 2, Seite 238). Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien beziehungsweise andere Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten. Familien und Lebensformen in Nebenwohnsitzhaushalten und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden hier nicht berücksichtigt.

Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

► Abb 1 Familien- und Lebensformen



**Gemischtgeschlechtliche Paare**

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partnerinnen beziehungsweise Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

*Bildungsstand*

Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2023 fast zwei Drittel (61 %) der 20,6 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare den gleichen oder einen ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 26 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (13 %). Im Vergleich zu 2013 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 11 % der Paare die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ► Abb 2, Info 2

► Tab 1 Lebensformen der Bevölkerung

	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
Paare	20 780	20 398	1,9
↳ Ehepaare	17 344	17 576	-1,3
↳ Lebensgemeinschaften	3 436	2 823	21,8
Alleinerziehende	2 967	2 753	7,8
Alleinstehende	19 125	17 436	9,7
↳ Alleinlebende <sup>1</sup>	17 007	15 757	7,9

<sup>1</sup> Einpersonenhaushalte.  
Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

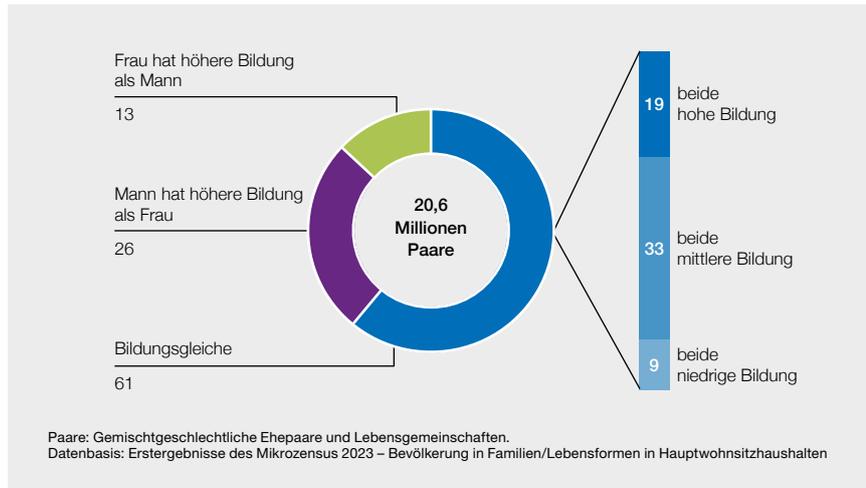
Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und der Lebensgemeinschaften. Bei 27 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 12 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten Paaren verfügte der Mann nur in 20 % der Fälle über einen höheren

Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 18 % der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes.

*Alter*

Die meisten Paare weisen ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6 % aller Paare trennte 2023 ein Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47 %) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war jedes zehnte Paar (10 %). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschieds gilt jedoch im Großen

► Abb 2 Paare nach Bildungsstand 2023 – in Prozent

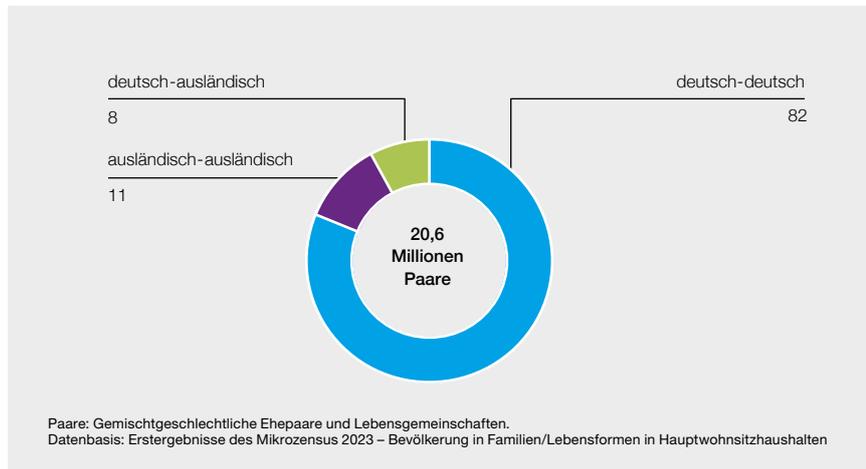


## ► Info 2

**Bildungsstand**

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufsqualifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

► Abb 3 Paare nach Staatsangehörigkeit 2023 – in Prozent



und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Paarbeziehungen immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwogen unter den Paaren 2023 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (82 %), auch wenn ihr Anteil im Zehnjahresvergleich etwas zurückgegangen ist (2013: 87 %). Im Jahr 2023 machten deutsch-ausländische Paare 8 % (2013: 7 %) und ausländische Paare 11 % (2013: 6 %) aus. Unter ausländischen Paaren überwogen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften (89 %), in denen beide die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen. ► Abb 3

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (13 %), polnische (7 %) oder eine russische (6 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2023 vor allem mit Türken (19 %), Italienern (11 %) und Österreichern (6 %) zusammen.

und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei knapp drei Vierteln (72 %) traf dies zu, nur bei 18 % der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarstellung, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar bestand im Jahr 2023 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (66 %) eine traditionelle Altersverteilung, jedoch war in fast jeder vierten Beziehung (24 %) die Frau älter als ihr Partner. Rund 11 % dieser

Paare waren gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73 %) war der Mann älter als seine Frau. In jeder zehnten Ehe (10 %) waren beide gleich alt und in 17 % der Ehen war die Frau älter.

*Staatsangehörigkeit*

Studium und Urlaub im Ausland, der Zuzug von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten

## Alleinerziehende

Im Jahr 2023 lebten insgesamt 3,0 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 57 % minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: die alleinerziehenden Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes minderjähriges Kind betreuten. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist oder ob das Sorgerecht gemeinsam wahrgenommen wird. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehende sind zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2023 waren 1,4 Millionen Mütter und 301 000 Väter alleinerziehend. Damit war in mehr als acht von zehn Fällen (82 %) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2023 waren 51 % dieser Frauen und 65 % dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt von

der Ehepartnerin beziehungsweise vom Ehepartner. Ledig waren 44 % der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 5 %. Von den alleinerziehenden Vätern waren 30 % ledig und 6 % verwitwet.

Fast ein Viertel (23 %) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (18 %). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 28 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Aber auch 26 % der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▶ [Abb 4](#)

## Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartner oder -partnerin und ohne Kind in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, Freunden oder Freundinnen, Arbeitskollegen oder -kolleginnen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2023 war nahezu jede vierte Person (23 %) in Deutschland alleinstehend (19,1 Millionen). Seit 2013 ist die Zahl der Alleinstehenden um 10 % gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Alleinstehenden 2023 waren Frauen, insgesamt rund 10 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2013 um 7 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich um 13 %.

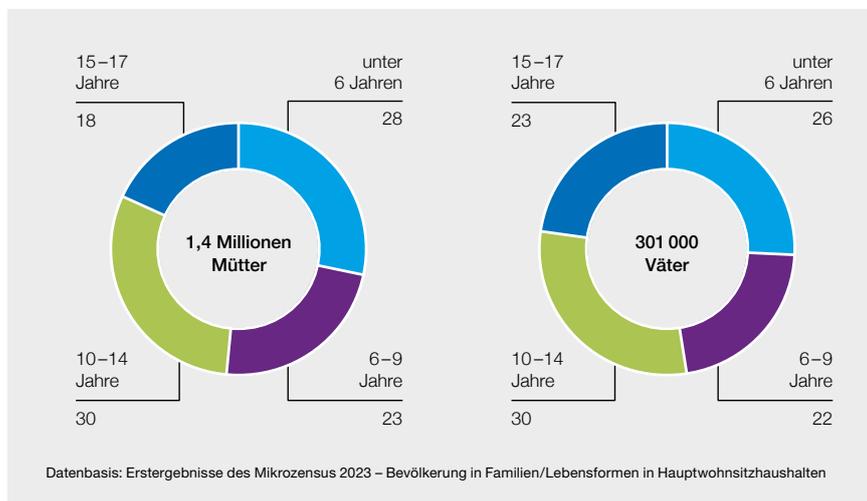
Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im Jahr 2023 waren 35 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 40 % ledig, 19 % geschieden und 6 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2013 waren alleinstehende Frauen noch deutlich häufiger verwitwet (40 %). Gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2023 deutlich mit 67 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (16 %), den Verwitweten mit 9 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 8 %. Im Betrachtungszeitraum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ▶ [Abb 5](#)

Von den Alleinstehenden des Jahres 2023 lebten 89 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 6 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden.

## Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2023 in Deutschland von den 17,0 Millionen Alleinlebenden 36 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 20 %. Hingegen waren nur 7 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 20 %.

▶ **Abb 4** Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Alleinlebende und Alleinstehende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 64 % ledig und zu 12 % verwitwet, bei Alleinlebenden betragen die entsprechenden Anteile 52 % beziehungsweise 24 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 50 % etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %).

Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2023 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe mit 16 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (25 %). Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der

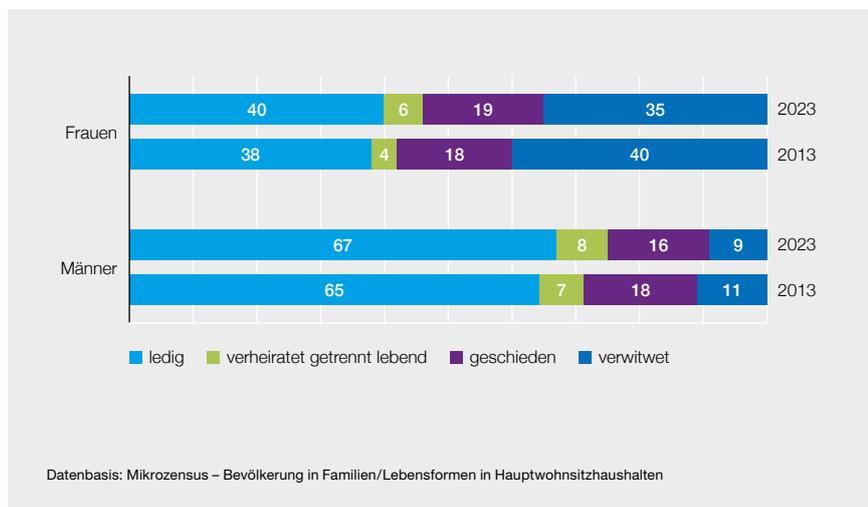
Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ▶ [Abb 6](#)

### 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

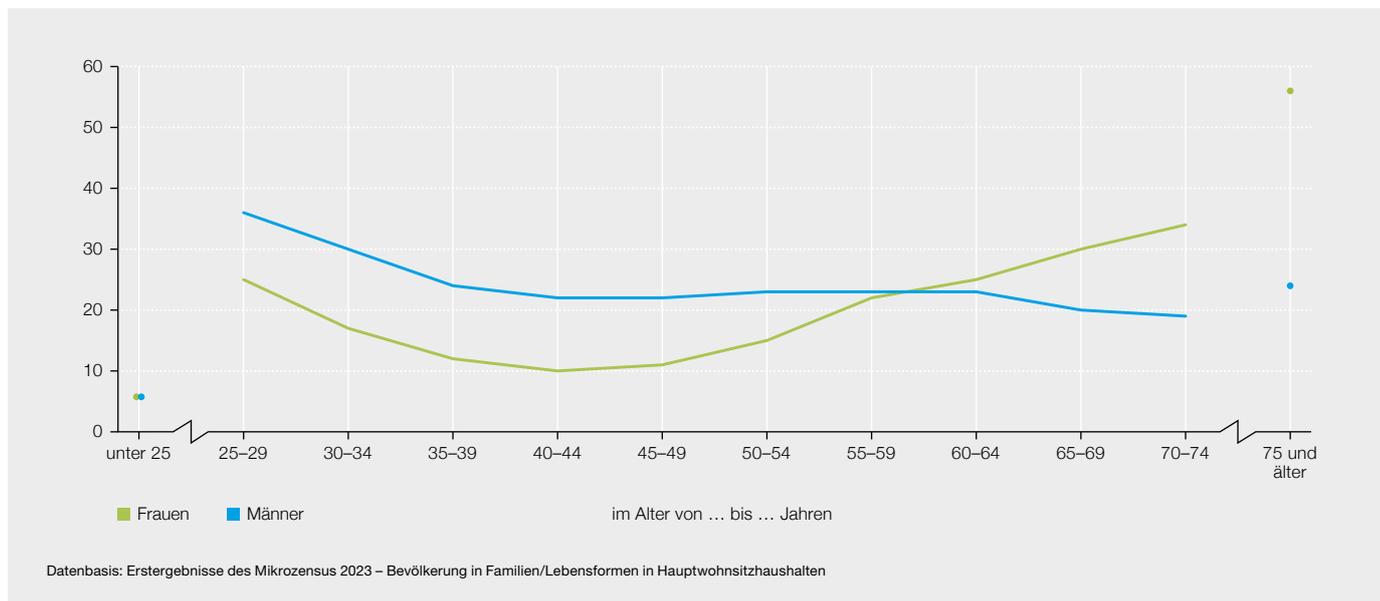
Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauf Lösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die amtliche Statistik, die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte melden die Scheidungsfälle.

In Deutschland heirateten im Jahr 2022 insgesamt 390 700 Paare. Davon waren 380 700 Eheschließungen zwischen Mann und Frau, 4 700 männliche und 5 400 weibliche Paare. Die Zahl der Eheschließungen insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um rund 33 000 oder 9 % zu, nachdem sie im Jahr 2021 auf einen Tiefststand gefallen war. Es ist davon auszugehen, dass eine Normalisierung nach

▶ **Abb 5** Alleinstehende nach Familienstand – in Prozent



▶ **Abb 6** Alleinlebende nach Alter 2023 – in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



► Tab 2 Eheschließungen und Scheidungen

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0
2017	407	4,9	154	1,9
2018 <sup>1</sup>	449	5,4	148	1,8
2019	416	5,0	149	1,8
2020	373	4,5	144	1,7
2021	358	4,3	143	1,7
2022	391	4,7	137	1,6

»Insgesamt« umfasst bei Eheschließungen seit 2018 und bei Scheidungen seit 2019 auch gleichgeschlechtliche Paare.  
 1 Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts von Oktober bis Dezember 2017 sind im Ergebnis für 2018 enthalten.  
 Datenbasis: Statistik der Eheschließungen und Statistik rechtskräftiger Urteile in Ehesachen

## ► Info 3

## »Ehe für alle«

Seit 1. Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe eingehen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der zwei Menschen gleichen Geschlechts zuvor ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten, kann seitdem nicht mehr beschlossen werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften können weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung trägt das Standesamt wie die anderen Eheschließungen ins Eheregister ein. Sie zählt als Eheschließung.

Da die erforderlichen Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erst später wirksam wurden, sind die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare 2017 in das Ergebnis 2018 mit eingeflossen. Bei den Ehescheidungen werden seit 2019 auch Paare gleichen Geschlechts nachgewiesen. Bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften können weiterhin durch richterlichen Beschluss – als Pendant zur Ehescheidung – aufgehoben werden.

den coronabedingten Einschränkungen in den beiden Vorjahren eingetreten ist. Auch dürften auf die Zeit nach der Pandemie verschobene Hochzeiten stattgefunden haben. ► Tab 2

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 15 %. Dabei sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen enthalten. Werden diese Sondereffekte herausgerechnet und nur die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ohne Umwandlungen betrachtet, so waren es 2022 mit 9 200 »neuen« Eheschließungen sogar 18 % mehr als im Jahr 2021. Von Oktober

2017 bis Ende 2022 haben insgesamt 29 600 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, und 46 000 gleichgeschlechtliche Paare heirateten, ohne zuvor registrierte Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewesen zu sein. ► Info 3

Im Jahr 2022 war auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Mann und Frau um 32 000 angestiegen, was einem Anstieg um 9 % gegenüber dem Vorjahr auf 380 700 Eheschließungen entsprach. Gemischtgeschlechtliche Eheschließungen machten 97 % aller Eheschließungen des Jahres aus.

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter bei der ersten Eheschließung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 waren ledige Männer, die eine Frau heirateten, bei der Hochzeit im Durchschnitt 34 Jahre und 11 Monate und ledige Frauen, die einen Mann heirateten, 32 Jahre und 6 Monate alt. Das waren 3 Jahre und 1 Monat beziehungsweise 3 Jahre und 8 Monate mehr als noch vor 20 Jahren. Werden auch die gleichgeschlechtlichen Paare berücksichtigt, so lag das durchschnittliche Alter aller ledigen Männer 2022 um 2 Monate und das aller ledigen Frauen um 1 Monat höher als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Bei insgesamt 70 % der Hochzeiten waren beide Eheschließenden zuvor ledig, 12 % der Ehen wurden zwischen zwei geschiedenen Personen geschlossen.

Eine Ehe kann mit der Scheidung oder Aufhebung enden, also durch eine richterliche Entscheidung. Am häufigsten kommt es jedoch vor, dass der Ehepartner oder die -partnerin verstirbt und die Ehe dadurch nicht mehr besteht: In 75 % der aufgelösten Ehen war dies 2022 die Ursache. Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen oder Aufhebungen lag bei 137 000 oder 25 % aller Ehelösungen. Auf je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2022 damit 1,6 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 29 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Paare mindestens seit einem Jahr in Trennung leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: Vier von fünf Ehen (80 %) wurden 2022 nach dieser Trennungszeit geschieden, 19 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 000 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Paare vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen

von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2022 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 15 Jahre und 1 Monat bestanden. Etwa 24 300 oder 17,7 % aller geschiedenen Paare waren mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Bei den weitaus meisten Scheidungen hatte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner die Scheidung mit Zustimmung des beziehungsweise der anderen beantragt (89 %) oder beide hatten den Scheidungsantrag eingereicht (7 %). In 4 % der Scheidungen gab es keine Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners zum Scheidungsantrag.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden ist auch das Alter der Menschen, die sich scheiden lassen, im langfristigen Vergleich gestiegen. Im Jahr 2022 waren Männer zum Zeitpunkt der Scheidung im Schnitt 47 Jahre und 10 Monate alt, Frauen 44 Jahre und 8 Monate; 2002 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Frauen und Männer noch etwa 6 Jahre weniger betragen.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Ihre Zahl belief sich auf rund 100. Sie sind in den genannten Angaben enthalten. 2022 wurden 1 100 Ehen von gleichgeschlechtlichen Paaren geschieden. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und diese lösen wollen, werden nicht geschieden: Ihnen steht die gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft offen. Deren Folgen sind denen einer Scheidung vergleichbar. Im Jahr 2022 gab es etwa 800 solcher Aufhebungen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehegatten auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2022 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten 116 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

### 2.1.3 Familien und ihre Strukturen

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 8,5 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; 2013 waren es noch 8,1 Millionen Familien. Innerhalb von zehn Jahren ist die Zahl der Familien um rund 478 000 gewachsen. Das entspricht einem Anstieg von 6 %. ▶ Tab 3

Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil eine Einwanderungsgeschichte. Im Jahr 2023 waren das 3,5 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 41 % an allen

Familien mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Im Vergleich zu 2013 hat sich die Zahl der Familien mit Einwanderungsgeschichte um 49 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ist in dieser Zeit um 12 % gesunken. ▶ Info 4

### Familienformen

Hinter den veränderten Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen (siehe Tabelle 3). Während sich die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) nur moderat erhöht hat, stieg der Anteil der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Gab es 2013 noch 5,6 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später 5,8 Millionen (+ 3 %). Auch hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 810 000 im Jahr 2013 auf 1 025 000 im Jahr 2023 erhöht (+ 27 %). Der Anteil der Alleinerziehenden blieb hingegen konstant. Die wachsende Bedeutung unverheirateter Paarfamilien führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie

▶ Tab 3 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen

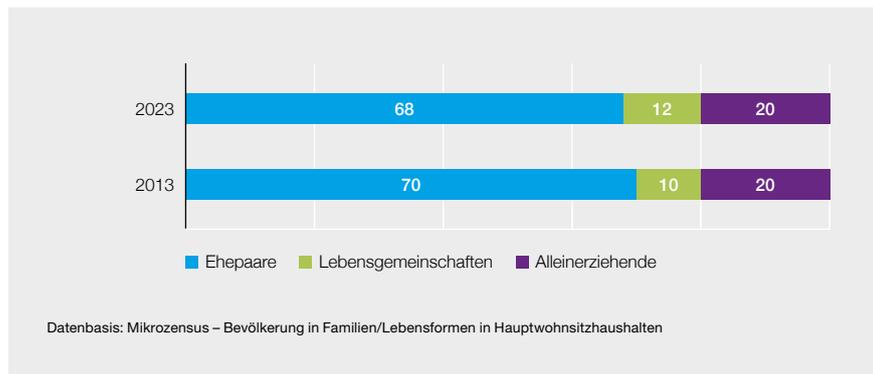
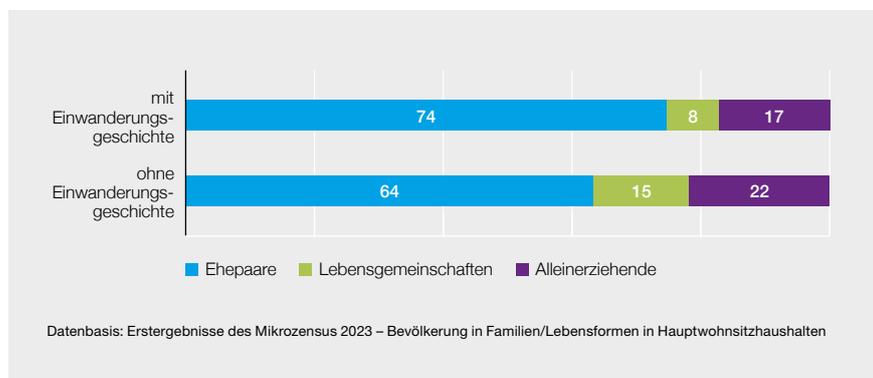
	2023	2013	Veränderung 2023 zu 2013
	in 1 000		in %
<b>Familien</b>	<b>8 544</b>	<b>8 066</b>	<b>5,9</b>
↳ Familien ohne Einwanderungsgeschichte	5 050	5 718	-11,7
↳ Familien mit Einwanderungsgeschichte	3 494	2 349	48,8
Ehepaare	5 822	5 641	3,2
Lebensgemeinschaften	1 025	810	26,5
Alleinerziehende	1 697	1 616	5,0

Datenbasis: Mikrozensus - Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

### ▶ Info 4

#### Familien mit Einwanderungsgeschichte

Zu den Familien mit Einwanderungsgeschichte zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil entweder selbst eingewandert ist oder mindestens ein Elternteil der Familie wiederum selbst zwei Elternteile hat, die seit 1950 in das heutige Gebiet Deutschlands eingewandert sind (siehe dazu auch Kapitel 1.2, Info 2, Seite 31).

▶ **Abb 7 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform — in Prozent**▶ **Abb 8 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Einwanderungsstatus 2023 — in Prozent**

vor die Ehepaare mit Kind(ern) deutlich überwiegen. Im Jahr 2023 waren circa sieben von zehn Familien (68 %) Ehepaare (2013: 70 %). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 20 % aller Familien aus (2013: 20 %). Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) stellten weitere 12 % aller Familien (2013: 10 %). ▶ [Abb 7](#)

Unter den Familien mit Einwanderungsgeschichte war 2023 die Familienform Ehepaar mit Kind(ern) mit 74 % deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Einwanderungsgeschichte (64 %). Nur 17 % der Familien mit Einwanderungsgeschichte waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Einwanderungsgeschichte: 22 %). Weitere 8 % waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Einwanderungsgeschichte: 15 %). ▶ [Abb 8](#)

### Familiengröße

Etwas weniger als die Hälfte (49 %) der Familien betreute 2023 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weitere volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 39 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 10 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder kaum verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2013 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2023 lag der Durchschnitt bei 1,68 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Einwanderungsgeschichte. Bei Familien mit Einwanderungsgeschichte lebten 2023 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 12 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 5 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die entsprechenden Anteile bei Familien ohne Einwanderungsgeschichte lagen bei 8 beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 51 % der Familien ohne Einwanderungsgeschichte ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Einwanderungsgeschichte nur 45 % waren.

### Einkommenssituation von Familien

Um die Einkommenssituation von Familien zu vergleichen, eignet sich die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens der Familien. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Pro-Kopf-Vergleichsgröße, bei der das Einkommen auf Basis der Anzahl von Personen und deren Alter normiert ist (siehe zur näheren Erläuterung Kapitel 5.2, Info 3, Seite 196). Die folgenden Angaben zum Nettoäquivalenzeinkommen basieren auf der Mikrozensusbefragung 2022 und beziehen sich auf die Einkommenssituation im Jahr 2021.

In Tabelle 4 werden Familien anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in vier gleich große Gruppen eingeteilt. Das Viertel mit dem geringsten Einkommen lebt von einem jährlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. Das Nettoäquivalenzeinkommen des zweiten Viertels liegt zwischen 18 209 und 24 412 Euro. Im dritten Viertel liegt das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 24 412 und 33 306 Euro. Das reichste Viertel lebt von einem Äquivalenzeinkommen von 33 306 Euro oder mehr.

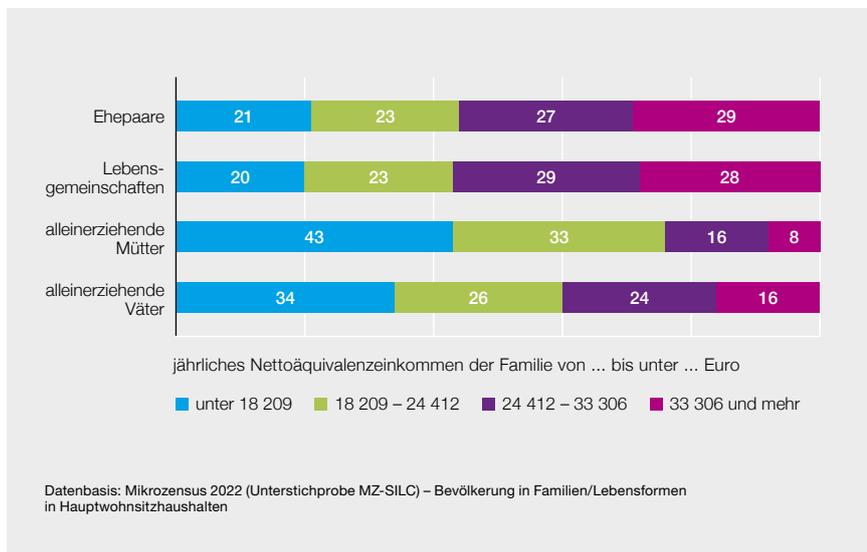
Mit einer Einwanderungsgeschichte der Familie ist im Allgemeinen eine schlechtere Einkommenssituation verbunden. Familien mit Einwanderungsgeschichte sind in den beiden unteren Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens überproportional vertreten: Ihr Anteil

► **Tab 4 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Einwanderungsstatus 2022**

	Insgesamt	Ohne Einwanderungsgeschichte	Mit Einwanderungsgeschichte
<b>in 1 000</b>			
<b>Insgesamt</b>	<b>8 437</b>	<b>5 101</b>	<b>3 335</b>
Jährliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familie von ... bis unter ... Euro			
mit Angabe	8 435	5 101	3 334
↳ unter 18 209	2 110	856	1 254
↳ 18 209 – 24 412	2 107	1 209	898
↳ 24 412 – 33 306	2 109	1 451	659
↳ 33 306 und mehr	2 109	1 586	523
<b>in %</b>			
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 18 209	25,0	16,8	37,6
↳ 18 209 – 24 412	25,0	23,7	26,9
↳ 24 412 – 33 306	25,0	28,4	19,8
↳ 33 306 und mehr	25,0	31,1	15,7

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.  
 Datenbasis: Mikrozensus 2022 (Unterstichprobe MZ-SILC) – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

► **Abb 9 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach jährlichem Nettoäquivalenzeinkommen und Familienform 2022 – in Prozent**



beträgt dort 37,6 beziehungsweise 26,9%. Hingegen verfügen vergleichsweise wenige Familien mit Einwanderungsgeschichte über ein überdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Lediglich 19,8 beziehungsweise 15,7% der Familien mit Einwanderungsgeschichte entfallen auf die oberen beiden Viertel. ► [Tab 4](#)

Auch unter den Lebensformen zeigen sich Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen. Familien mit zwei Elternteilen sind häufiger in den oberen beiden Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens zu finden. So weisen etwa Ehepaare für die oberen beiden Einkommensviertel Anteile von 27 beziehungsweise 29% auf. Das bedeutet, dass Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Schlechtere Einkommensbedingungen weisen alleinerziehende Mütter und Väter auf. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern: Beinahe die Hälfte (43%) lebt von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 18 209 Euro. ► [Abb 9](#)



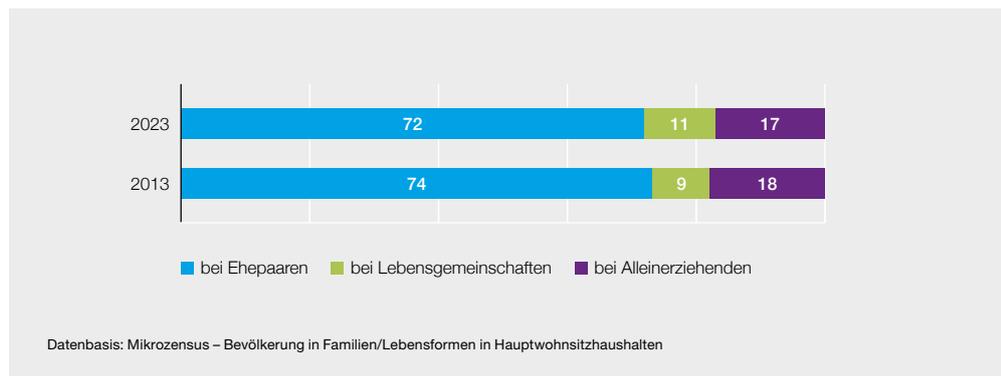
### 2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2023 lebten 20,2 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 14,3 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Vor zehn Jahren war die Zahl der Kinder noch deutlich geringer: Damals gab es 18,8 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13 Millionen Minderjährige (69 %).

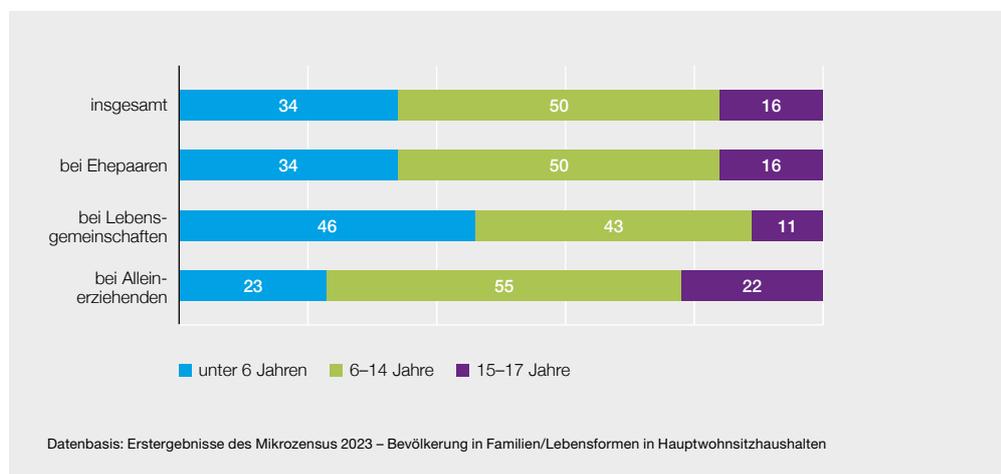
Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle Personen, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammenleben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern unter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

Knapp drei Viertel (72 %) der minderjährigen Kinder wurden 2023 bei Ehepaaren groß, rund 17 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 11 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Vor zehn Jahren wuchsen mit 74 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf. [▶ Abb 10](#)

▶ Abb 10 Minderjährige Kinder nach Familienform – in Prozent



▶ Abb 11 Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2023 – in Prozent

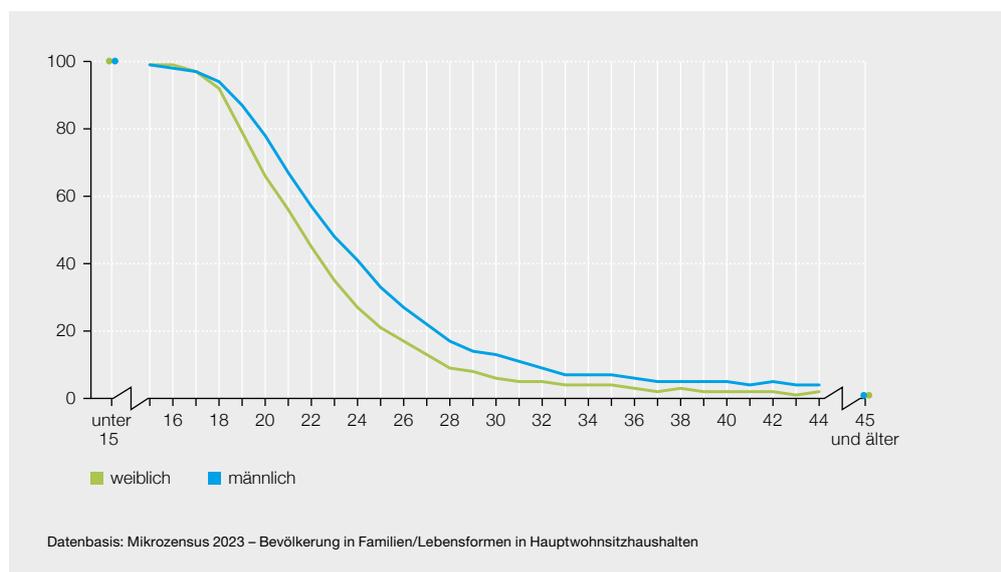


### Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2023 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Knapp ein Drittel (30 %) hatte mindestens zwei Geschwister und etwa ein Viertel (23 %) lebte 2023 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von

▶ Abb 12 Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2023 – in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (82 %) hatten 2023 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 37 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (35 %).

### Altersstruktur der Kinder

Rund 34 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2023 jünger als sechs Jahre, 50 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 16 % bereits 15 Jahre oder älter. ▶ Abb 11

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebensgemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war etwa die Hälfte (46 %) jünger als 6 Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, lediglich 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 55 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab 6 Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Umstand, dass die Trennung oder der Verlust der Partnerin oder des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet.

### Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem eigenen Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen dem späten Teenager-Alter bis Mitte 30. Im Jahr 2023 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2023 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 6 % und mit 40 Jahren nur noch 2 % der Frauen. Bei den

jungen Männern verzögert sich im Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 33 % der männlichen Bevölkerung als Kinder im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 13 % und mit 40 Jahren noch 5 % der Männer dem Haushalt der Eltern an. ▶ Abb 12

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2023 deutlich mehr, nämlich drei von zehn (29 %) für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

### 2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 7,2 Millionen Mütter und 6,2 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, brauchen in der Regel mehr Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

Rund 68 % dieser Mütter und 92 % dieser Väter sind 2023 einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, die nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen war. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der Mütter – deutlich. Zwei Fünftel (40 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, waren berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf

Jahren, gingen bereits etwa doppelt so viele (74 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 84 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2023 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 90 und 93 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder ins Erwerbsleben zurück. ▶ Abb 13

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2023 rund 48 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 38 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind im Wesentlichen auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 69). ▶ Abb 14

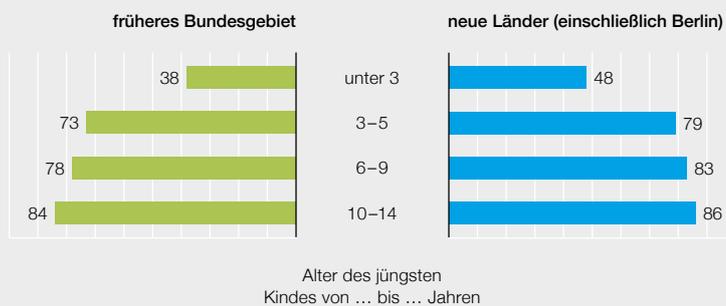
Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Bei der Erwerbsbeteiligung zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien. Eine Betrachtung der Erwerbstätigkeit von Müttern zeigt, dass Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren 2023 jeweils zu 68 % erwerbstätig waren. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 66 % etwas seltener berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeüb-

► **Abb 13** Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).  
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

► **Abb 14** Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2023 – in Prozent



Mütter im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt ohne Personen in Mutterschutz oder Elternzeit).  
Datenbasis: Erstergebnisse des Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Familien/Lebensformen in Hauptwohnsitzhaushalten

ten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 27 % der Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (37 %) und der Lebenspartnerinnen (37 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung ist das entsprechend umgekehrt. ► [Abb 15](#)

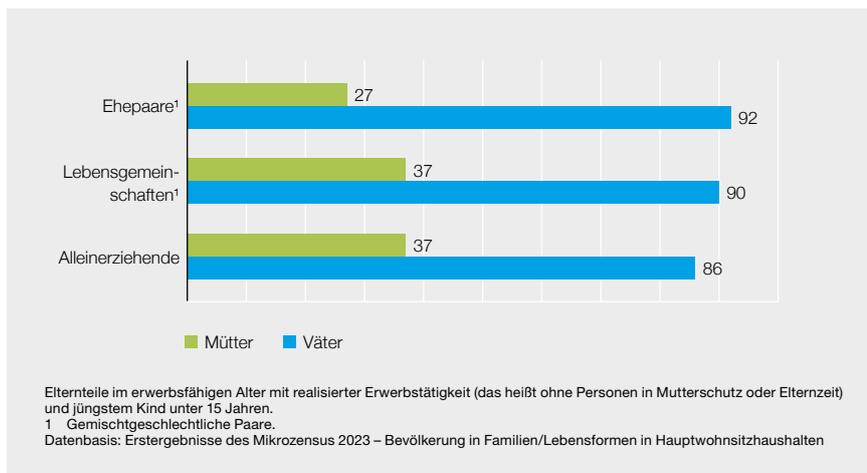
Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je nach Familienform: Ehemänner waren 2023 mit 92 % am häufigsten erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 91 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 86 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von

allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 92 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 90 % der Lebenspartner und 86 % der alleinerziehenden Väter.

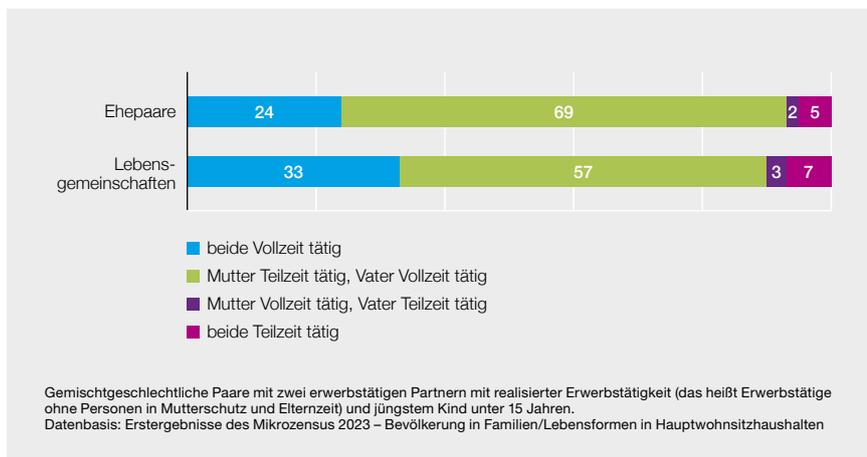
Für Paare mit Kindern stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist zudem das Zusammenspiel innerhalb der Partnerschaft bei der Balance von Familie und Beruf. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Insbesondere der Zeiteinsatz der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei mehr als zwei Dritteln (69 %) der gemischtgeschlechtlichen Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten diese traditionelle Arbeitszeitkombination (57 %). Bei 24 % der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften lag dieser Anteil mit 33 % deutlich höher. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ► [Abb 16](#)

Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Einwanderungsgeschichte im Vergleich zu Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte. Während bei 77 % der Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte Mutter und Vater 2023 erwerbstätig waren, traf das auf 50 % der Paare mit Einwanderungsgeschichte zu. Bei ihnen war hingegen die ausschließliche Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 37 % deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Einwanderungsgeschichte (19 %). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Einwanderungsgeschichte der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (10 % gegenüber 2 % bei den Paaren ohne Einwanderungsgeschichte). ► [Abb 17](#)

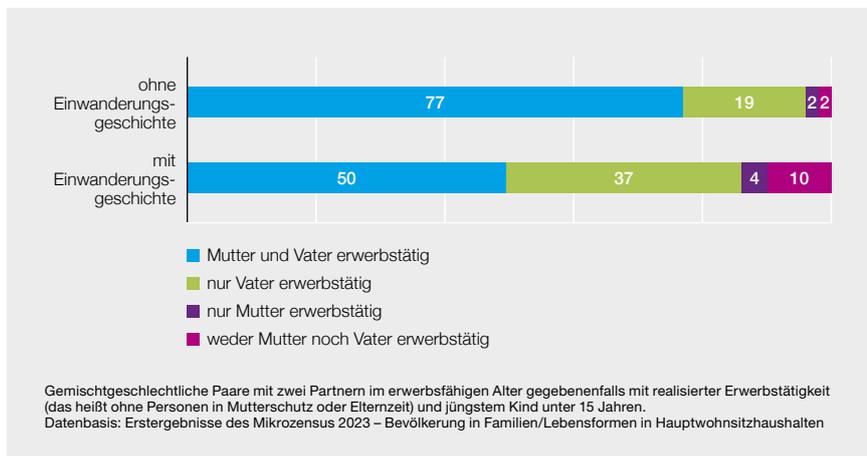
► **Abb 15** Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2023 – in Prozent



► **Abb 16** Paarfamilien mit gemischtgeschlechtlichen Eltern nach Vollzeit-/ Teilzeittätigkeit der Partner 2023 – in Prozent



► **Abb 17** Paarfamilien nach Einwanderungsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2023 – in Prozent

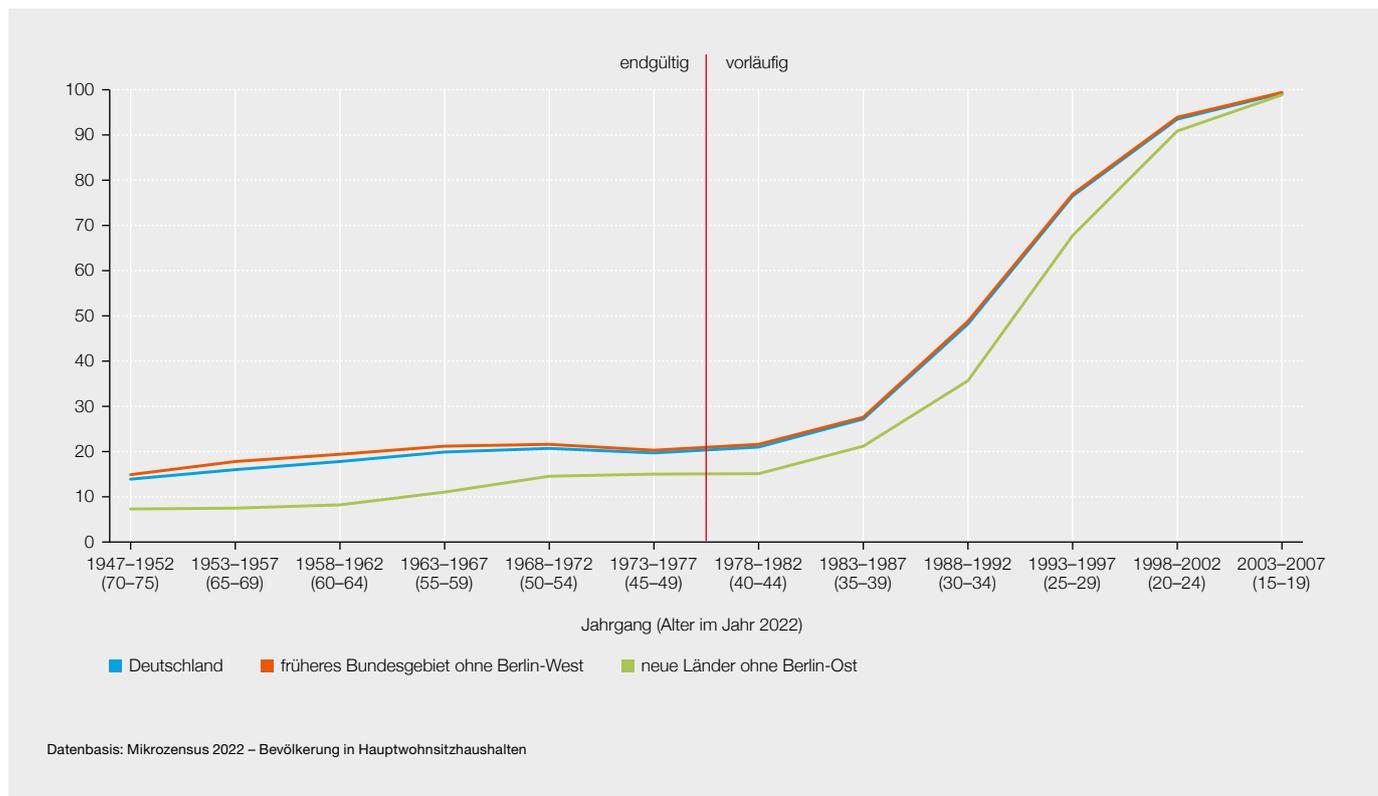


### 2.1.6 Kinderlosigkeit

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum Leben einer Gesellschaft dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – Mutter wurden. In den zwei vergangenen Jahrzehnten ist jedoch das Thema Kinderlosigkeit stärker in den Fokus gerückt, weil immer mehr Menschen aufgrund ihrer Lebensumstände oder bewusster Entscheidung kinderlos geblieben sind. Um für Paare mit Kinderwunsch bessere Voraussetzungen zu schaffen, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und Elterngeld-Plus reduzieren die sogenannten Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Nach wie vor gibt es aber viele Gründe für potenzielle Eltern, ihre Kinderwünsche auf einen späteren Zeitpunkt im Leben zu verschieben. Dazu gehören lange Ausbildungszeiten, die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz, nach einer verlässlichen Partnerschaft und – in den vergangenen Jahren – gestiegene Verunsicherung unter anderem durch die Coronapandemie, den Krieg in der Ukraine und die gestiegene Inflation. Durch das Verschieben der Familiengründung verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster, in dem sie ihr eigenes Kind gebären können, und die Erfüllung des Kinderwunschs hängt zunehmend von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Die Datengrundlage für die Messung der Kinderlosigkeit von Frauen bietet seit 2008 der Mikrozensus. Die Angaben zur Zahl der geborenen Kinder werden im Mikrozensus alle vier Jahre erfragt. Die letzten aktuellen Ergebnisse beruhen auf dem Mikrozensus 2022.

► **Abb 18** Kinderlosenquote: Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen der jeweiligen Geburtsjahrgänge — in Prozent



► **Tab 5** Frauen und Kinderlosenquote nach Geburtsjahrgängen 2022

Jahrgang (Alter im Jahr 2022)	Insgesamt	Darunter	
		Frauen, die (noch) kein Kind geboren haben	Kinderlosenquote
	in 1 000	in %	
2003-2007 (15-19)	1 701	1 688	99
1998-2002 (20-24)	2 124	1 987	94
1993-1997 (25-29)	2 320	1 775	77
1988-1992 (30-34)	2 731	1 317	48
1983-1987 (35-39)	2 654	722	27
1978-1982 (40-44)	2 648	557	21
1973-1977 (45-49)	2 455	484	20
1968-1972 (50-54)	2 942	610	21
1963-1967 (55-59)	3 433	682	20
1958-1962 (60-64)	3 114	553	18
1953-1957 (65-69)	2 623	421	16
1947-1952 (70-75)	2 700	375	14

Für die Jahrgänge 1978 und jünger zeigt die Kinderlosenquote den vorläufigen Stand im Jahr 2022. Die Quote wird zukünftig sinken, da Frauen dieser Jahrgänge noch Kinder bekommen können.  
Datenbasis: Mikrozensus 2022 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten

Die Kinderlosigkeit wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. In Bezug auf die Frauenjahrgänge im fertilen Alter (hier: von 15 bis 49 Jahren) spricht man von temporärer Kinderlosenquote. Statistisch gesehen verändert sich jedoch die Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren nur noch geringfügig und kann deshalb ab dem Alter von 45 Jahren als endgültig betrachtet werden.

### Langjähriger Trend

Zwischen den Jahrgängen 1947 und 1968 ist die endgültige Kinderlosenquote fast kontinuierlich von 14 auf 22 % gestiegen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1968 und 1969 wurde mit 22 % bisher die höchste Kinderlosenquote der Nachkriegszeit

gemessen. Anschließend nahm aber die Kinderlosigkeit in den frühen 1970er-Jahrgängen auf 19 bis 21 % ab. Die durchschnittliche Kinderlosenquote liegt für die Jahrgänge 1968 bis 1972 bei 21 % und für die Jahrgänge 1973 bis 1977 bei 20 %. ▶ Abb 18, Tab 5

Die Anteile der (noch) kinderlosen Frauen an allen Frauen der jüngeren Jahrgänge, die noch im gebärfähigen Alter sind, zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist.

### Regionale Unterschiede

Die Kinderlosenquote am Ende der fertilen Phase hat sich in den vergangenen Jahren sowohl in West- als auch in Ostdeutschland tendenziell stabilisiert, wenn auch auf unterschiedlichem Niveau. In Westdeutschland (früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West) war im Jahr 2022 die Kinderlosenquote bei den 45- bis 49-Jährigen mit 20 % sogar geringfügig niedriger als im Jahr 2012 (21 %). In den ostdeutschen Flächenländern war sie mit 15 % gleich hoch wie im Jahr 2018 und um 4 Prozentpunkte höher als vor zehn Jahren (2012: 11 %).

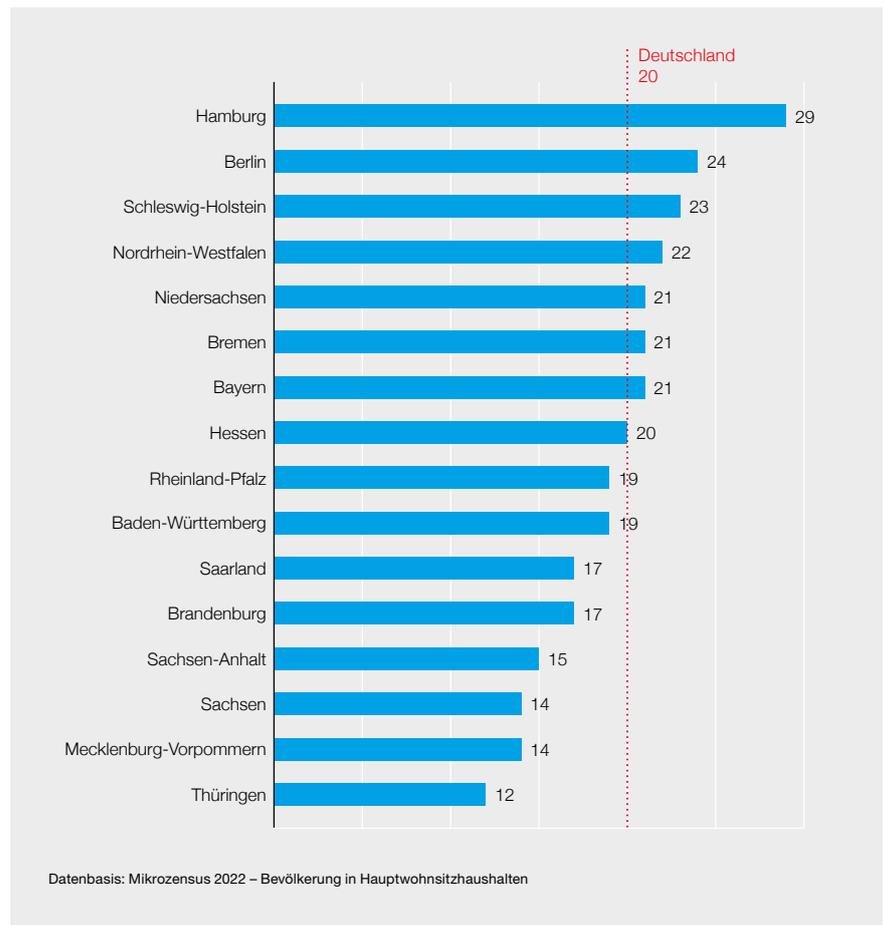
Beim Vergleich der Bundesländer reichte die Kinderlosenquote bei den 45- bis 54-jährigen Frauen von 12 % in Thüringen bis 29 % in Hamburg. In Berlin war sie mit 24 % am zweithöchsten. ▶ Abb 19

### Unterschiede nach Bildungsstand

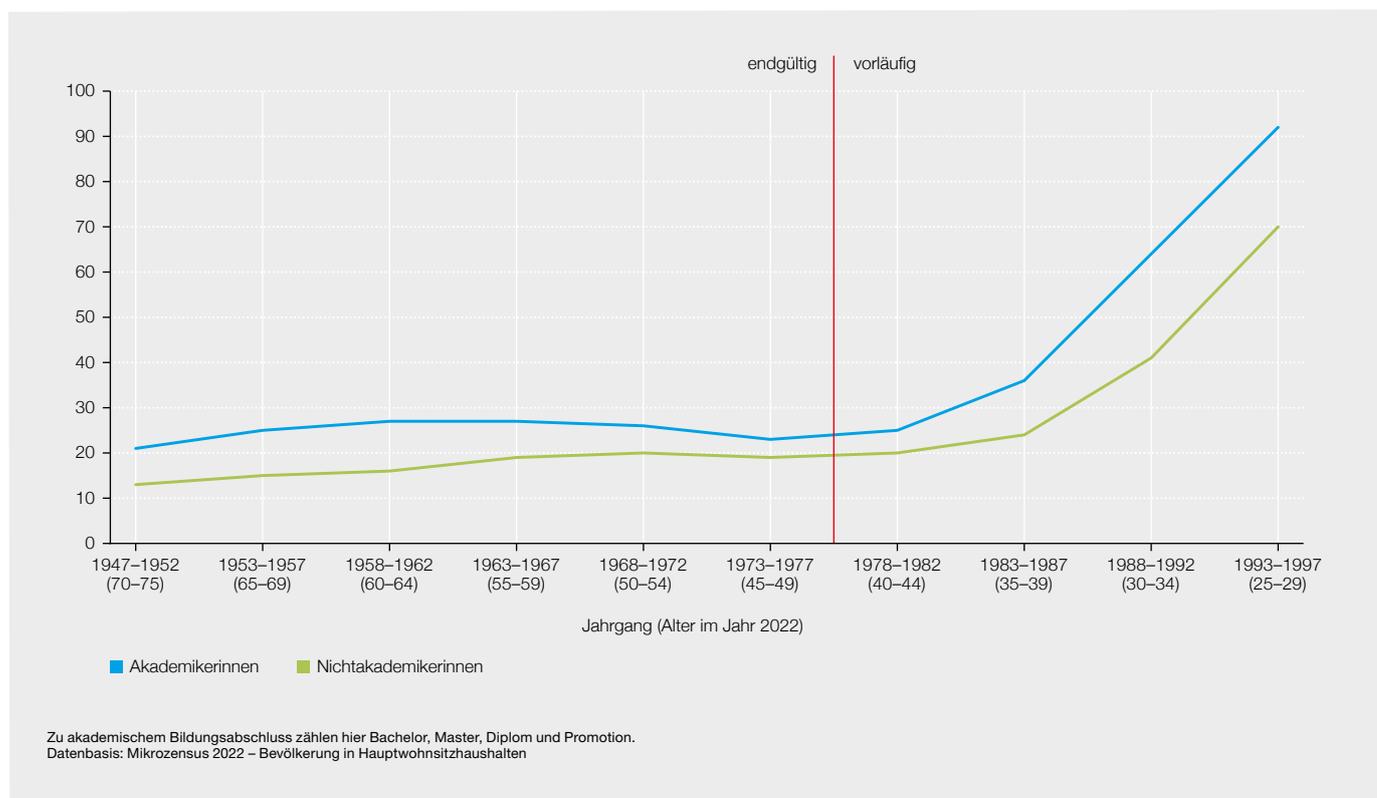
Frauen mit akademischem Bildungsabschluss sind häufiger kinderlos als Nichtakademikerinnen. Besonders hoch war die endgültige Kinderlosenquote mit 26 bis 27 % bei den zwischen 1958 und 1972 geborenen Akademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, war sie mit 23 % bereits niedriger und näher an der Kinderlosenquote der gleichaltrigen Nichtakademikerinnen (19 %). ▶ Abb 20

Bei den jüngeren, nach 1982 geborenen Frauen war im Jahr 2022 das Kinderlosigkeitsniveau zwischen den Akademikerinnen und Nichtakademikerinnen

▶ Abb 19 Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 54 Jahren nach Bundesländern 2022 – in Prozent



► **Abb 20** Kinderlosenquote nach höchstem beruflichen Bildungsabschluss und Geburtsjahrgängen der Frauen – in Prozent



noch sehr unterschiedlich. Dies liegt vor allem daran, dass die Akademikerinnen durchschnittlich später ihr erstes Kind bekommen als die Nichtakademikerinnen. Ihre temporäre Kinderlosigkeit bis zum Alter von 40 Jahren ist deshalb höher. Ob dies zugleich ein möglicher Hinweis auf eine wieder steigende Kinderlosigkeit bei den Akademikerinnen der jüngeren Jahrgänge ist, bleibt abzuwarten.

### Unterschiede nach Geburtsland der Frauen

Der Mikrozensus erlaubt eine Differenzierung nach Geburtsland der Frau und nach Zuzugsjahr nach Deutschland. Die Merkmale »Geburtsland« und »Zuzugsjahr der Frau nach Deutschland« wurden miteinander in zwei Kategorien kombiniert: zum einen in Deutschland geborene oder als junges Mädchen im Alter unter 15 Jahren zugewanderte Frauen (in

Deutschland aufgewachsen) und zum anderen im Ausland geborene und im Alter ab 15 Jahren nach Deutschland zugewanderte Frauen (Zuwanderinnen). Der Bildungsstand wird hier nach den drei Kategorien der »International Standard Classification of Education« (ISCED 2011) abgebildet (siehe Info 2).

Die in Deutschland aufgewachsenen Frauen der Jahrgänge 1973 bis 1977, die 2022 im Alter von 45 bis 49 Jahren waren, waren mit einer Quote von 22 % insgesamt viel häufiger kinderlos als die Zuwanderinnen mit 12 %. Innerhalb der beiden Gruppen bestehen jedoch deutliche Unterschiede nach Bildungsstand. Bei den in Deutschland aufgewachsenen Frauen variierte die Kinderlosenquote zwischen 25 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 16 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand. Bei den Zuwanderinnen war die Spanne mit 10 Prozentpunkten sogar

größer, bewegte sich aber auf deutlich niedrigerem Niveau: zwischen 17 % bei Frauen mit hohem Bildungsstand und 8 % bei Frauen mit niedrigem Bildungsstand.